

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

An die

unmittelbaren Mitgliedstädte

des Deutschen Städtetages

nachrichtlich:

- Gesundheitsausschuss
- Städtische Krankenhäuser
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Ausschuss für Frauen und Gleichstellungsangelegenheiten
- Kulturausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Umweltausschuss
  
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

Gereonshaus  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

25.03.2011/SN

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-151  
Telefax +49 221 3771-177

E-Mail

juergen.blocher@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Jürgen Blocher

Aktenzeichen

50.13.57 D

## **Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes Einrichtung einer Zentralstelle für städtische Träger und Einsatzstellen**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gesetzentwürfe der Bundesregierung ([17/4821](#)) zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften sowie zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ([17/4803](#)) am 24.03.2011 vom Deutschen Bundestag angenommen worden sind. Mit dem vorläufigen Ende der Wehrpflicht entfällt auch die Grundlage für den Zivildienst. Der wegfallende Zivildienst soll weitgehend kompensiert werden durch die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste. In diesem Zusammenhang verhandelt der Deutsche Städtetag mit dem Bund über die Einrichtung einer eigenen Zentralstelle für städtische Träger und Einsatzstellen in Kooperation mit dem zuständigen Bundesamt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.02.2011 haben wir Sie über die geplante Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes informiert. Zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags haben wir eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (**Anlage 1**).

## **I. Gesetzgebungsverfahren**

Wir informieren Sie nunmehr über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens:

Am 24.03.2011 debattierte der Deutsche Bundestag abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung ([17/4821](#)) zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften. Dieser sieht die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes vor.

Der Deutsche Bundestag debattierte am 24.03.2011 in 2. / 3. Lesung ebenfalls abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ([17/4803](#)). Der Gesetzentwurf wurde in einer durch den Familienausschuss leicht geänderten Fassung ([17/5249](#)) angenommen. Im Gesetzbeschluss ist die Fiktion des § 6 Abs. 3 nun dahingehend präzisiert worden, dass der Bundesfreiwilligendienst in allen Beschäftigungsstellen des ehemaligen Zivildienstes abgeleistet werden kann und zwar über den 1. Januar 2011 hinaus. Die Frage der Einbeziehung des Bundesfreiwilligendienstes in den Kindergeldbezug konnte im Gesetzesbeschluss nicht abschließend geregelt werden.

Die Plenarsitzung im Deutschen Bundesrat ist für den 15. April 2011 vorgesehen. Es handelt sich um ein zustimmungsfreies Gesetz. Mit der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten ist Anfang Mai 2011 zu rechnen.

## **II. Einrichtung einer eigenen Zentralstelle für den Bereich der städtischen Träger und Einsatzstellen**

Die Zentralstellen übernehmen die entscheidende Steuerungsfunktion im künftigen Bundesfreiwilligendienst. Hierzu ordnet sich jede Einsatzstelle einer oder mehreren Zentralstellen zu. Diese stellen dann sicher, dass ein besetzbarer Platz zur Verfügung steht. Sie nehmen die regional angemessene Verteilung der ihnen zugeordneten Plätze auf die ihnen zugeordneten Träger und Einsatzstellen in eigener Verantwortung vor.

Wie mit Schreiben vom 25.02.2011 angekündigt, hat der Deutsche Städtetag geprüft, in Ergänzung der geplanten Zentralstellen aus dem Bereich der Freien Träger eine eigenständige Zentralstelle einzurichten, welche die notwendige kommunale und weltanschauungsneutrale Lenkungsfunktion wahrnimmt.

Nach Verhandlungen und Spitzengesprächen des Deutsche Städtetag, u. a. mit der Bundesfamilienministerin, Dr. Kristina Schröder, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Josef Hecken, dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst und künftigen Abteilungsleiter im BMFSFJ für die Freiwilligendienste, Dr. Jens Kreuter, sowie der Präsidentin des Bundesamtes für den Zivildienst, Frau Helga Rösger ist, ist jedoch insbesondere die für die Bildung einer eigenen Zentralstelle essentielle Frage der finanziellen Bedingungen noch immer nicht hinreichend geklärt.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat daher am 22. März 2011 in Hannover beschlossen, dass die erforderlichen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine vom Deutschen Städtetag selbst getragene eigenständige Zentralstelle derzeit nicht gegeben sind (**Anlage 2**).

Demgegenüber konnte das dem Deutschen Städtetag vom Bund unterbreitete Angebot zur Einrichtung einer eigenen Zentralstelle für städtische Träger und Einsatzstellen

durch das zuständige Bundesamt im Laufe der Verhandlungen weiterentwickelt werden.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass das künftige „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ voraussichtlich in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag eine eigene Zentralstelle für den Bereich der Einsatzstellen unserer Mitgliedsstädte einrichten wird.

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat die Hauptgeschäftsstelle gebeten, die Bedingungen eines diesbezüglichen Rahmenvertrages im Einzelnen zu vereinbaren.

Wir bitten Sie darum, sich auf diese Weiterentwicklung einzurichten und gegebenenfalls vorzusehen, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sowohl die örtlichen Einsatzstellen des ehemaligen Zivildienstes als auch die neu zu schaffenden Einsatzstellen der geplanten Zentralstelle für den städtischen Bereich zuzuordnen.

Über weitere Entwicklungen und die konkrete Verfahrensweise der Zuordnung zur Zentralstelle werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jürgen Blocher

Anlagen